

## **Magistratsabteilung 31, Vergabe von Schlosserarbeiten**

Vom Kontrollamt wurden div. von der Magistratsabteilung 31 in den Jahren 1997 bis 2000 in Auftrag gegebene Schlosserarbeiten geprüft:

1. Gegenstand der Einschau waren im Konkreten Auftragsvergaben, die im Wege nicht offener Verfahren, von Verhandlungsverfahren (freihändige Vergaben) sowie auf der Grundlage jeweiliger Rahmenverträge für Reparatur-, Wartungs- und Montagearbeiten erfolgten. Außerdem wurden die in diesen Zeitraum fallenden Verhandlungsverfahren (ebenfalls freihändige Vergaben), aus denen solche Rahmenverträge resultierten, einer Betrachtung unterzogen.

2. Die Prüfung der Verhandlungsverfahren (freihändige Vergaben) betreffend Rahmenverträge für Reparatur-, Wartungs- und Montagearbeiten führte zu folgenden Feststellungen:

2.1 Einleitend sei darauf hingewiesen, dass die Magistratsabteilung 31 in Abstimmung mit dem damaligen Leiter der Magistratsdirektion – Verwaltungsorganisation die Firma K. vor etwa 15 Jahren mit der Entwicklung mechanischer Sicherheitseinrichtungen (z.B. Sicherheitstüren, Stollenauskleidungen) zum Schutz der Wiener Hochquellenwasserleitungen sowie der Wasserbehälter beauftragt hatte, wobei von der Firma K. in diesem Zeitraum zahlreiche solcher (zumeist patentrechtlich geschützte) Sicherheitseinrichtungen in einer technisch anspruchsvollen Art und Weise ausgeführt wurden. Diesbezügliche Beauftragungen ergingen im Wege von freihändigen Vergaben und seit 1997 auch auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Reparatur-, Wartungs- und Montagearbeiten. Derartige Rahmenverträge resultierten aus hiefür gesondert durchgeführten Verhandlungsverfahren (ebenfalls freihändige Vergaben).

2.2 Was die in den Jahren 1997, 1998 und 1999 durchgeführten Verhandlungsverfahren bzw. die darauf Bezug habenden Rahmenverträge für Reparatur-, Wartungs- und Montagearbeiten anbelangt, so war Folgendes zu bemerken:

Jedes dieser Verhandlungsverfahren war davon gekennzeichnet, dass die Firma K. über Aufforderung der Magistratsabteilung 31 einen positionsweise ausgepreisten Kostenvoranschlag erstellte. Die im Juli 1997, im September 1998 und im August 1999 gelegten Kostenvorschläge wiesen inhaltlich eine gleiche Struktur auf und umfassten Arbeiten in Regie sowie zahlreiche Positionen über Materialien und über mechanische Sicherheitseinrichtungen. Gem. diesen Kostenvorschlägen wurden zwischen der Magistratsabteilung 31 und der Firma K. die obzitierten Rahmenverträge jeweils mit einer etwa einjährigen Laufzeit abgeschlossen.

Für die Regiearbeiten offerierte die Firma K. einen Regiestundensatz in Form eines Mischpreises aus Techniker-, Meister- und Facharbeiterstunde, der sich z.B. in dem im August 1999 gelegten Kostenvoranschlag auf S 516,- (*entspricht 37,50 EUR*) – dieser und alle nachfolgend angeführten Beträge inkl. USt – belief. Hiezu kamen noch Kosten für die „Bereitstellung eines Transportfahrzeuges samt Kleinmaschinen, Stromaggregat 4kVA, Schweißtrafo und Verbrauchsstoffe“ – im angeführten Kostenvoranschlag S 96,- (*entspricht 6,98 EUR*) –, sodass

der Regiestundensatz insgesamt S 612,- (*entspricht 44,48 EUR*) betrug. In dem in Rede stehenden Kostenvoranschlag wurden in Bezug auf eine etwa einjährige Rahmenvertragslaufzeit die gesamten Aufwendungen für Reparatur-, Wartungs- und Montagearbeiten mit S 1.605.188,52 (*entspricht 116.653,60 EUR*) beziffert, wovon S 918.000,- (*entspricht 59.446,38 EUR*) auf die mit 1.500 Stunden veranschlagte Arbeitszeit in Regie entfielen.

Dass die Magistratsabteilung 31 eine derartige Auspreisung der Regie akzeptierte, war deshalb zu beanstanden, da je nach Vorhaben unterschiedliche Anteile an Techniker-, Meister- und Facharbeiterstunden anfallen. Neben einer separaten Ausweisung der Stundensätze für Techniker, Meister und Facharbeiter fehlte insbesondere auch ein Stundensatz für Hilfskräfte. Außerdem erschien die Hinzurechnung der Kosten für die Bereitstellung eines Transportfahrzeuges samt Kleinmaschinen etc. zum Regiestundensatz als fragwürdig.

Für den Einsatz von größeren maschinellen Einrichtungen, wie Kompressoren, Stanzen, Pressen, Drehmaschinen sowie Schutzgasschweißanlagen, wurde ebenfalls ein Mischpreis angeboten, der im Kostenvoranschlag vom August 1999 S 300,- pro Stunde (*entspricht 21,80 EUR*) betrug und der infolge der höchst unterschiedlichen Inanspruchnahmen solcher Einrichtungen kaum repräsentativ war.

Die auf Materialien Bezug habenden Preise waren – gemessen an den allgemein üblichen Nachlässen diverser Hersteller bzw. Lieferanten auf Listenpreise – zum Teil großzügig kalkuliert.

2.3 Ein ähnliches Bild war bei dem von der Firma K. im Herbst 2000 erstellten Kostenvoranschlag gegeben, den die Magistratsabteilung 31 zum Abschluss eines neuen Rahmenvertrages für Reparatur-, Wartungs- und Montagearbeiten einholte. Dieser Kostenvoranschlag befand sich zur Zeit der Prüfung durch das Kontrollamt in der Magistratsabteilung 31 in Begutachtung.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 31 noch im Verlaufe seiner Einschau, im Sinne der vorangehenden Feststellungen eine Änderung des Kostenvoranschlages zu erwirken.

2.4 In Entsprechung der Empfehlung des Kontrollamtes lag Ende 2000 ein von der Firma K. positionsweise neu kalkulierter Kostenvoranschlag vor, in dem jeweils ein Regiestundensatz für einen Techniker bzw. Meister von S 660,- (*entspricht 47,96 EUR*), für einen Facharbeiter mit besonderen Kenntnissen von S 600,- (*entspricht 43,60 EUR*), für einen Facharbeiter von S 540,- (*entspricht 39,24 EUR*) und für eine Hilfskraft von S 432,- (*entspricht 31,39 EUR*) ausgepreist wurde. Diese Aufgliederung ermöglichte gegenüber dem vorgenannten Mischpreis aus Techniker-, Meister- und Facharbeiterstundensatz von zuletzt S 612,- (*entspricht 44,48 EUR*) eine Verrechnung nach den tatsächlich angefallenen Techniker-, Meister-, Facharbeiter- und Hilfskräftestunden. Ausgehend davon, dass bei den in Regie bewerkstelligten Reparatur-, Wartungs- und Montagearbeiten die preislich niedriger zu bewertenden Facharbeiter- und Hilfskräftestunden im Allgemeinen überwiegen, müsste in Relation zur mischpreisbezogenen Verrechnung eine solche nach aufgliederten Stundensätzen für die Stadt Wien zu kostengünstigeren Ergebnissen führen.

Von der Hinzurechnung der Kosten für die Bereitstellung eines Transportfahrzeuges samt Kleinmaschinen etc. nahm die Firma K. Abstand.

Derartige Kosten waren ebenso wie jene, die durch den Einsatz größerer maschineller Einrichtungen (z.B. Stanzen, Pressen) anfielen, nunmehr in der Position „Baustelleneinrichtung“ enthalten, was der ÖNorm B 2061 entsprach.

Hinsichtlich der weiteren Positionen (im Wesentlichen material-spezifische Positionen und solche über mechanische Sicherheitseinrichtungen) erfolgte eine genauere Preiskalkulation. Insbesondere wurden bei Materialpositionen die allgemein üblichen Nachlässe auf Preislisten stärker berücksichtigt.

3. In Bezug auf die Vergaben von Schlosserarbeiten auf der Grundlage der in den Jahren 1997, 1998 und 1999 geschlossenen Rahmenverträge für Reparatur-, Wartungs- und Montagearbeiten sowie im Wege von Verhandlungsverfahren (freihändige Vergaben) zeigte sich folgendes Ergebnis:

3.1 Neben den auf der Basis von Rahmenverträgen vergebenen Schlosserarbeiten erging auch der Großteil derartiger Aufträge im Verhandlungsverfahren (freihändige Vergabe) nach Einholung jeweiliger Kostenvoranschläge an die Firma K. Diese Vergaben betrafen überwiegend die Ausführung von mechanischen Sicherheitseinrichtungen. Weitere Aufträge, welche dieser Firma auf Rahmenvertragsbasis und im Verhandlungsverfahren erteilt wurden, erstreckten sich auf allgemeine Schlosserarbeiten, wie insbesondere Reparatur- und Erhaltungsarbeiten, und hatten keine sicherheitstechnische Relevanz.

3.2 Den folgenden Tabellen sind die im Zeitraum 1997 bis 2000 auf der Grundlage von Rahmenverträgen bzw. im Verhandlungsverfahren an die Firma K. vergebenen Schlosserarbeiten – gegliedert nach Arbeiten mit sicherheitstechnischer Relevanz und nach allgemeinen Arbeiten – zu entnehmen:

Aufträge an die Firma K. auf Rahmenvertragsbasis (bezogen auf die jeweilige Vertragsdauer):

Vertragsdauer	Arbeiten mit sicherheitstechnischer Relevanz		allgemeine Arbeiten		Summe	
	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S/EUR	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S/EUR	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S/EUR
7/1997–9/1998	43	592.000,- (43.022,-)	25	153.000,- (11.119,-)	68	745.000,- (54.141,-)
10/1998–9/1999	70	1.407.000,- (102.251,-)	43	805.000,- (58.502,-)	113	2.212.000,- (160.753,-)
10/1999–9/2000	140	2.417.000,- (175.650,-)	15	223.000,- (16.206,-)	155	2.640.000,- (191.856,-)
Summe	253	4.416.000,- (320.923,-)	83	1.181.000,- (85.827,-)	336	5.597.000,- (406.750,-)

Anmerkung: Beträge gerundet.

Aufträge an die Firma K. im Wege des Verhandlungsverfahrens (bezogen auf die Jahre 1997 bis 1999):

Jahr	Arbeiten mit sicherheitstechnischer Relevanz		allgemeine Arbeiten		Summe	
	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S/EUR	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S/EUR	Anzahl der Aufträge	Abrechnungssumme in S/EUR
1997	50	2.631.000,- (191.202,-)	21	673.000,- (48.909,-)	71	3.304.000,- (240.111,-)
1998	58	3.477.000,- (252.683,-)	20	631.000,- (45.857,-)	78	4.108.000,- (298.540,-)
1999	63	3.847.000,- (279.572,-)	17	484.000,- (35.174,-)	80	4.331.000,- (314.746,-)
Summe	171	9.955.000,- (723.457,-)	58	1.788.000,- (129.940,-)	229	11.743.000,- (853.397,-)

Anmerkung: Beträge gerundet.

Die beiden Übersichten lassen erkennen, dass sich die auf Rahmenvertragsbasis und im Wege des Verhandlungsverfahrens an die Firma K. ergangenen Aufträge insgesamt mit rd. S 17.340.000,- (*entspricht rd. 1.260.147,- EUR*) niederschlugen. Davon entfielen rd. S 14.371.000,- (*entspricht rd. 1.044.381,- EUR*) auf Arbeiten mit sicherheitstechnischer Relevanz und rd. S 2.969.000,- (*entspricht rd. 215.766,- EUR*) auf allgemeine Arbeiten.

3.3 Seitens des Kontrollamtes bestand gegen die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 31, Arbeiten mit sicherheitstechnischer Relevanz der Firma K. zu übertragen, kein Einwand, zumal es anerkannte, dass mechanische Sicherheitseinrichtungen in der von dieser Firma ausgeführten Art und Weise den für den Schutz der Hochquellenwasserleitungen und der Wasserbehälter erforderlichen Kriterien durchaus entsprechen. Es erging allerdings die Empfehlung, derartige Arbeiten in der Regel unter Zugrundelegung eines Rahmenvertrages, wie etwa jenem, der aus dem Ende 2000 von der Firma K. vorgelegten Kostenvoranschlag resultiert, zu beauftragen.

Im Sinne des freien Wettbewerbs wäre es jedenfalls angezeigt gewesen und wurde als künftige Vorgehensweise empfohlen, die allgemeinen Schlosserarbeiten – solche ohne sicherheitstechnische Relevanz – auf der Grundlage von auf offenen Verfahren basierenden Rahmenverträgen zu vergeben. Dies auch unter dem Aspekt, dass im offenen Verfahren erfahrungsgemäß günstigere Preise als im Verhandlungsverfahren zu erzielen sind.

*Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:*  
Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird nachgekommen werden.

3.4 Die stichprobenweise Prüfung der an die Firma K. vergebenen Schlosserarbeiten ergab Folgendes:

3.4.1 Die unter Zugrundelegung der vorerwähnten Rahmenverträge beauftragten Arbeiten wurden zu den Preisen der mit diesen Verträgen verbundenen Kostenvoranschläge abgerechnet, welche jedoch, wie die Ausführungen unter Pkt. 2 des gegenständlichen Berichtes erkennen lassen, für die Stadt Wien preislich nachteilig waren.

Die daraus resultierenden finanziellen Nachteile konnten vor allem infolge des Umstandes, dass für die in Regie durchgeführten Arbeiten

ein Stundensatz in Form eines Mischpreises aus Techniker-, Meister- und Facharbeiterstundensatz vorlag, der einer Abrechnung nach den tatsächlich angefallenen Techniker-, Meister-, Facharbeiter- und Hilfskräftestunden entgegenstand, nicht quantifiziert werden.

3.4.2 Im Verhandlungsverfahren (freihändige Vergabe) ergingen die Aufträge unter Zugrundelegung jeweiliger Kostenvoranschläge großteils an die Firma K., wobei in einigen Kostenvoranschlägen der Firma K. Materialpositionen unzureichend ausgewiesen waren. So fehlten teilweise Angaben über die Menge und Ausführung von Materialien und waren die hierfür offerierten Preise als vom Kontrollamt nicht nachvollziehbar einzustufen. Dessen ungeachtet wurde der Firma jeweils der Zuschlag erteilt.

Weiters vergab die Magistratsabteilung 31 im Verhandlungsverfahren Ende Juni 1997 die Errichtung einer sog. Mopedgarage (im Wesentlichen bestehend aus verzinkten Form- und Faltstegrohren, einem aufgesetzten Satteldach und Blechabdeckungen) auf dem Areal der Bezirksdienststelle für Rohrnetzbetrieb, Störungsdienst und Abzwegleitungen in Wien 22, Cizekplatz 4, an die Firma K. um S 96.711,60 (*entspricht 7.028,31 EUR*).

Dies war umso bemerkenswerter, als für die Einstellung von Mopeds ein qualitativ gleichwertiges, aus Aluminium-Profilen vorgefertigtes Produkt in Baumärkten erheblich billiger – etwa zu einem Kaufpreis von S 20.000,- (*entspricht 1.453,46 EUR*) – beschafft hätte werden können.

Im Laufe des Jahres 1998 ergingen an die Firma K. im Wege des Verhandlungsverfahrens u.a. drei Aufträge, welche insbesondere die Lieferung und Installation jeweils eines Hubtisches in den Desinfektionsanlagen Mauer und Rosenhügel sowie im Lagerraum der sog. „Albertinischen Wasserleitung“ zum Inhalt hatten. Die in teils unterschiedlichen Ausführungen zu liefernden Hubtische beschaffte die Firma K. (wie aus diesbezüglichen Rechnungen hervorging) bei der Firma Kr. zu Preisen von zweimal S 66.504,- (*entspricht 4.833,03 EUR*) und einmal S 32.232,- (*entspricht 2.342,39 EUR*).

Der Magistratsabteilung 31 verrechnete die Firma K. die jeweiligen Kaufpreise zuzüglich eines Stoffkostenzuschlages in der Höhe von 12 %. Wie die Erhebungen des Kontrollamtes ergaben, wäre es für die Magistratsabteilung 31 wirtschaftlicher gewesen, die Hubtische direkt bei der Firma Kr. zu beschaffen, zumal diese Firma der Stadt Wien einen Nachlass von jeweils 15 % auf die Kaufpreise gewährt hätte und auch kein Stoffkostenzuschlag angefallen wäre. Gemessen an dem von der Firma K. für die Hubtische verrechneten Preis von insgesamt S 185.068,80 (*entspricht 13.449,47 EUR*) hätte die Magistratsabteilung 31 eine Kostenersparnis von S 44.614,80 (*entspricht 3.242,28 EUR*) erzielt.

4. Die Prüfung der Vergaben von Schlosserarbeiten im Wege nicht offener Verfahren führte zu folgenden Wahrnehmungen:

4.1 Die Magistratsabteilung 31 schrieb in den Jahren 1997 bis 2000 in nicht offenen Verfahren sechs Schlosserarbeiten aus, wobei die Firma K. jeweils als Billigstbieter und späterer Auftragnehmer hervorging.

Die Mitarbeiter der Magistratsabteilung 31 wurden unterwiesen, bei Kostenvoranschlägen auf die eindeutige Definition technischer Standards und auf eine genaue Leistungsbeschreibung zu achten.

Die Magistratsabteilung 31 veranlasste die Errichtung einer maßgefertigten Mopedgarage, um die vorgegebenen örtlichen Verhältnisse optimal auszunutzen. In Hinkunft wird nach Maßgabe der Möglichkeiten ein Vergleich mit Serienprodukten in wirtschaftlicher Hinsicht angestellt werden.

Im Sinne einer einheitlichen Haftung wurde nicht nur die Montage, sondern auch die Lieferung der Hubtische an die Firma K. vergeben. Die Mitarbeiter der Magistratsabteilung 31 wurden verhalten, künftig die Wirtschaftlichkeit von getrennten Vergaben zu prüfen.

Bezüglich der einzelnen Vorhaben legte die Firma K. folgende Angebotspreise:

- für Schließanlagen in den Garagen Grabnergasse, Wienerberg und Hütteldorfer Straße S 501.301,50 (*entspricht 36.431,- EUR*),
- für Stege und Aufstieghilfen in der Schieberkammer des Wasserbehälters Lainz S 499.428,- (*entspricht 36.294,85 EUR*),
- für diverse Schließeinrichtungen im Wasserbehälter Krapfenwald S 436.464,- (*entspricht 31.719,08 EUR*),
- für die Einzäunung des Pumpwerkes Neustift S 206.630,40 (*entspricht 15.016,42 EUR*),
- für Abschottungen im sog. Österreicher-Stollen in Scheibbs S 587.016,- (*entspricht 42.660,12 EUR*) und
- für die Verkleidung der Sendeanlage „Wetterin“ in Gusswerk S 648.060,- (*entspricht 47.096,36 EUR*).

4.2 Die Prüfung der Firmenauswahl für die Einholung der Angebote im nicht offenen Verfahren und der Preisgestaltung der Bieter ergab, dass die neben der Firma K. eingeladenen Firmen (je nach Vorhaben zwischen drei und fünf Firmen) von Vorhaben zu Vorhaben weitgehend variierten und aus den dem Kontrollamt zur Verfügung stehenden Angebotsunterlagen keine kalkulatorischen Auffälligkeiten ersichtlich waren.

4.3 Die Ausschreibungsunterlagen für die Schlosserarbeiten für die Wasserbehälter Lainz und Krapfenwald, das Pumpwerk Neustift sowie den Österreicher-Stollen in Scheibbs waren insofern mangelhaft, als Leistungspositionen eher allgemein beschrieben wurden und planliche Darstellungen über die Art und Weise der Ausführung (z.B. die Ausführung der Tragkonstruktion für Gitterroste in der Schieberkammer des Wasserbehälters Lainz) fehlten, was einer detaillierten Preiskalkulation der Bieter entgegenstand.

Zu bemängeln war, dass für das Pumpwerk Neustift und die Sendeanlage „Wetterin“ für die Erbringung der Regieleistungen lediglich Facharbeiterstunden ausgeschrieben wurden.

Hiezu kam noch, dass die Ausschreibung für die Errichtung von Schließanlagen in den Garagen Grabnergasse, Wienerberg und Hütteldorfer Straße in Regie erfolgte, obwohl die Leistungen nach Art und Umfang genau erfassbar gewesen wären.

4.4 In Bezug auf die übrigen prüfungsrelevanten Gesichtspunkte (Abwicklung, Übernahme und Abrechnung der Arbeiten) bestand bis auf einige Ausnahmen kein Anlass zur Kritik:

So kam es bei der Errichtung von Schließanlagen zu einer etwa dreimonatigen Verzögerung des mit März 2000 festgesetzten Baubeginnes, die Leistungsfrist (in der Ausschreibung war von zwei Monaten die Rede) wurde ebenfalls um etwa drei Monate überschritten. Dies war insbesondere auf eine unzulängliche terminliche Ablaufplanung der Magistratsabteilung 31 zurückzuführen.

Bei den Schlosserarbeiten für das Pumpwerk Neustift und für den Wasserbehälter Krapfenwald unterließ es die Magistratsabteilung 31, eine förmliche Übernahme zu bedingen. Außerdem verabsäumte sie es, von der Abrechnungssumme für die Schlosserarbeiten im Österreicher-Stollen in Scheibbs im Umfang von S 591.837,- (*entspricht 43.010,47 EUR*) einen Haftungsrücklass einzubehalten.

Bei Ausschreibungen wird künftig auf ausreichend formulierte Leistungspositionen unter Bezugnahme auf allfällige planliche Darstellungen geachtet werden.

Die Mitarbeiter der Magistratsabteilung 31 wurden angewiesen, künftig von vornherein erfassbare Leistungen nicht in Regie auszusprechen.

Der Einhaltung der Vorschriften betreffend Haftungsrücklässe und Übernahmen wird verstärktes Augenmerk zugewendet werden